

welche von Abbulmelit mit unerhörter Pracht zu einer Moschee umgebaut worden ist. (Vgl. Allg. Weltgeschichte, übers. von S. J. Baumgarten CLXXXIII—CCl; Noris, Epoch. Syromaced., Lips. 1706; L. Müller, De origine regni Damasceni, bei Iken, Theol. Dissert. theol. I, Lugd. Bat. 1732; Schubert, Reise in das Morgenland, Erlangen 1839, III, 276; Porter, Five years in Damascus, 2. ed., London 1870; Weßstein, Der Markt von Damascus, Zeitschr. der Deutschen Morgenl. Gesellschaft XI, 1857, 475 ff.) [Movers (Kaulen).]

Die frühe errichtete Dioc. Damascena wurde bald Metropole der Kirchenprovinz Phoenicia II. seu Libani, mit den Suffraganischen Abgba, Abgla, Alais, Carraba, Come Charran, Danaba, Emesa, Evarius, Heliopolis, Jahruba, Laobicea, Palmyra, Sarracena. Der letzte Metropolit, Sergius, gründete 1033 das Kloster S. Bonifacii et Alexii in Rom. Heute ist Damascus wieder Bisthum der Gräco-Melchiten, das aber keinen eigenen Oberhirten hat, sondern von dem in Damascus residirenden Patriarchen der unirten Melchiten verwaltet wird. Nachdem Damascus Residenz der Chalissen geworden, errichtete auch der Patriarch der Nestorianer hier eine Metropole für seine Anhänger in Syrien, Cilicien, Phönicien und Aegypten, welche vom J. 632 bis 1080 bestand, und als deren Suffraganate Mambeg, Mopuestia, Tarsus und Alepum aufgeführt werden (Asseman. Bibl. orient. III, 2, 714). Auch die Jacobiten hatten hier seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts einen Bischofsstz, der 754 zur Metropole erhoben wurde und bis in das 18. Jahrhundert hinein bestand. In neuerer Zeit wurde für die unirten Jacobiten eine Archidioec. Damascena Syrorum errichtet. Endlich gründeten auch die Maroniten um die Mitte des 16. Jahrhunderts dahier ein Bisthum. Für die Armenier besteht nur eine Praefectura, welche unmittelbar unter dem Patriarchen der unirten Armenier steht. Die Mission unter den Lateinern hängt von dem apostolischen Vicariat Constantinopel ab. (Vgl. Le Quien, Or. chr. II, 836. 1240. 1520; III, 78 sq.; Moroni, Diz. XIX, 82 sq.) [Neher.]

Damasus I.—II., Päpste. — Damasus I. (366—384), ein Spanier von Herkunft, aber wahrscheinlich zu Rom geboren, erblickte das Licht der Welt um das Jahr 304, widmete sich schon in der Jugend, durch Fleiß, Frömmigkeit und Enthaltsamkeit ausgezeichnet, dem geistlichen Stande und wurde 355 zum Erzbischof der römischen Kirche ernannt. Als sein Vorgänger im Papstthum, Liberius, von Constantius nach Verona verwiesen wurde, soll Damasus, ein treuer Anhänger desselben, ihm in die Verbannung gefolgt sein; er kehrte aber bald wieder nach Rom zurück und nahm auch nach der Rückkehr des Papstes großen Antheil an der Verwaltung der Kirche. Nach Liberius' Tod wurde Damasus im October des J. 366 von dem größten Theil des Clerus und des römischen Volkes auf den Stuhl Petri

erhoben und in der Kirche des hl. Laurentius, deren Titel er vor seiner Erhebung führte, der Ordnung gemäß consecrirt. Von einer Gegenpartei jedoch wurde der Diacon Ursinus oder Ursicinus zum Papste gewählt, der sich in der Sincinuskirche vom Bischofe von Lidioli consecriren ließ, mit Umgehung der alten Kirchensatzung, welche drei Bischöfe zur Weihe verlangt, und der herkömmlichen Sitte der römischen Kirche, welche den Consecrationsact dem Bischofe von Ostia zutheilt. Beide Parteien griffen zu den Waffen, und durch die Straßen von Rom, ja selbst in den Kirchen floß Bürgerblut; doch siegte die Partei Damasus', und Ursinus mußte, vom Stadtpräfecten Juventius verbannt, Rom verlassen. Während dieser Streitigkeiten erließ Kaiser Valentinian I. (367) ein Decret, vermöge dessen der Bischof von Rom die Streitigkeiten der übrigen Bischöfe zu untersuchen und beizulegen habe, welches Decret die Stellung des neugewählten Kirchenoberhauptes bedeutend erleichterte. Dessenungeachtet dauerten die Unruhen noch einige Zeit fort, da der Gegenpapst Ursinus sich von Valentinian die Erlaubniß zur Rückkehr nach Rom zu erwirken mußte und dafelbst nicht eher ruhte, den Samen der Zwietracht auszustreuen, als bis er zum zweiten Male verbannt und mit seinen Anhängern nach Gallien verwiesen wurde. Damasus selbst that Alles, um die aufgeregten Gemüther zu beruhigen, und es gelang ihm, auch seine heftigsten Gegner für sich zu gewinnen; doch nun erregte seine Strenge in der Kirchenzucht neues Mißvergnügen. Kaiser Valentinian hatte nämlich wegen Bestrebungen einiger Geistlichen, welche zum Nachtheile der rechtmäßigen Erben Schenkungen an die Kirchen erwirkten, im J. 370 ein Gesetz erlassen, welches den Clerikern und Mönchen verbot, in die Häuser der Wittwen und Waisen zu schleichen und von denselben Geschenke, Vermächtnisse und anvertrautes Gut anzunehmen. Damasus traf die strengsten Verfügungen, dieses kaiserliche Gesetz in Ausführung zu bringen. Wahrscheinlich hatte er selbst dasselbe veranlaßt, um einem Gebrechen seiner Zeit abzuhelpen; aber eben weil vorhandene Schäden damit getroffen wurden, kehrte sich auch der Unwille gegen ihn. Bald indeß wurden auch diese Unruhen beigelegt, und Damasus konnte nun seine Blicke nach Außen richten. Nach der Synode von Rimini 359 hatte der Arianismus große Fortschritte gemacht. Jetzt aber kämpften im Oriente, wo die Arianer von Kaiser Valens geschützt wurden, die hl. Bischöfe Athanasius von Alexandrien und Basilus von Cäsarea unerschrocken für die kirchliche Rechtgläubigkeit und wandten sich um Unterstützung ihrer Sache an Damasus, der selbst, da der Arianismus in Illyrien und Mailand Wurzel gefaßt hatte, die Irrlehre im Occidente mit gleicher Energie zu unterdrücken suchte. Zu diesem Ende hielt er 368 eine Synode zu Rom, auf welcher die beiden illyrischen Bischöfe Ursacius und Valens, und 369 eine zweite ebendafelbst, auf welcher er